

Autor	Beitrag
<p>Kobe88 14.06.2011 08:45</p>	<p>Guten Morgen allerseits,</p> <p>in einer GbR ist eine Gesellschafterin eingetreten, diese gibt an die Tätigkeit im Nebenerwerb auszuführen.</p> <p>Gibts dabei Bedenken?</p> <p>Dann noch was, dieser Eintritt erfolgte beispielsweise zum 06.06.2011, jedoch ist bei der 2 Mann GbR bereits letztes oder vorletztes Jahr 1 Gesellschafter verstorben. Kann der Beginn dieser Tätigkeit auf den 06.06.2011 ausgestellt werden (so wie die Gesellschafterin das angibt) oder muss die Anmeldung unmittelbar auf den Tag ausgestellt werden, wo der Gesellschafter verstorben ist, oder halt den Tag danach?!</p>
<p>Thorsten Bäumer 14.06.2011 08:55</p>	<p>Guten Morgen,</p> <p>wieso sollte es bedenken geben, wenn ein Gewerbetreibender, Gesellschafter der GbR eine Tätigkeit im Nebenerwerb ausführt? Gibt es doch häufiger sowas!</p> <p>Sofern bei einer 2-Mann-GbR ein Gesellschafter stirbt, ist das Gewerbe von dem Verstorbenen von Amts wegen abzumelden (Abmeldedatum: Todestag). Aus der GbR wird dann wieder automatisch ein Einzelunternehmen (sofern die GbR aus zwei Einzelunternehmern bestand). Steigt nun am 06.06.2011 ein neuer Einzelunternehmer in die GbR ein, ist natürlich auch dieses Datum zu wählen. Aus dem vorherigen Einzelunternehmen wird dann wieder eine GbR.</p> <p>Wenn der neue Gesellschafter erst jetzt in die GbR eingetreten ist, ist auch das Datum zu wählen. Zum Todeszeitpunkt seines "Vorgängers" bzw. kurz danach war er ja nicht Bestandteil der GbR; somit wäre eine solche Meldung falsch.</p> <p>Ich hoffe, ich konnte das ein wenig verständlich beschreiben...</p>
<p>Kobe88 14.06.2011 08:56</p>	<p>Perfekt!!!</p> <p>Vielen Dank dafür.</p>
<p>Menschel 14.06.2011 08:59</p>	<p>Hallo aus Erkner, der Stadt zwischen Wäldern und Seen,</p> <p>nein, es gibt keine Bedenken, dass eine Gesellschafterin der GbR diese Tätigkeit nur im Nebenerwerb ausübt/ausüben will. Welche Bedenken sollten das denn sein?</p> <p>Zur Frage der Gesellschafter: Die GbR wurde mit dem Tod des zweiten Gesellschafters zum Einzelunternehmen. Abmeldung v.A.w. mit Sterbedatum des Gesellschafters und GewA2 "GbR wird Einzelunternehmen" nur in den Akten für den überlebenden Gesellschafter. Mit Eintritt der neuen Gesellschafterin wird aus dem Einzelunternehmen wieder eine GbR. GewA1 mit dem Datum, dass die Gewerbetreibende als Eintrittsdatum angibt für sie und GewA2 "Einzelunternehmen wird GbR" nur in den Akten für den anderen Gesellschafter. Warum willst Du den Eintritt der neuen Gesellschafterin rückdatieren? Das beißt sich spätestens, wenn der Gesellschaftervertrag und die GewA1 mal verglichen werden.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

